



NEWSLETTER

| Februar 21

JM+ Jugend und Musik
Jeunesse et Musique
Gioventù e Musica
Giuventetgna e Musica

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Freunde des Programms Jugend und Musik

Mit dem aktuellen Newsletter informieren wir Sie über aktuelle Entwicklungsschritte und die Arbeitsergebnisse im ersten Quartal 2021. Wir bitten Sie wiederum, den Newsletter an alle Interessentinnen und Interessenten weiterzuleiten. Der Newsletter ist auch auf der Website des Programms J+M einsehbar:

www.bak.admin.ch/jugend-und-musik

Freundliche Grüsse,
Programmleitung Jugend und Musik

Themen dieser Ausgabe

Aktueller Stand	2
Förderperiode 2021-2024	2
Information zur Weiterbildungspflicht	3
Besondere Lage mit COVID-19	3
KULTUR-Legi	3

AKTUELLER STAND

Die erste Förderperiode ist abgeschlossen, und wir sind mit Freude in die neue Förderperiode gestartet. Das Programm J+M weist für den Zeitraum von 2016-2020 den folgenden Entwicklungsstand auf:

- Eingereichte Bewerbungen **1'463** (1'131 d / 286 f / 46 i)
- Zertifizierte J+M-Leiter*innen **1'110** (876 d / 202 f / 32 i)
- Durchgeführte J+M-Kurse **691**
- Durchgeführte J+M-Lager **1'125**
- Teilnehmerzahl Kinder / Jugendliche **55'179**
- Ausbezahlte Fördermittel **rund 5 Mio.**
- Grundmodule **74** (53 d / 17 f / 3 i / 1 bilingue d/f)
- Pädagogikmodule **16** (12 d / 4 f)
- Musikmodule **21** (14 d / 6 f / 1 bilingue d/f)
- Weiterbildungstage **10** (6 d / 2 bilingue d/f / 2 bilingue f/i)

Wir danken allen Beteiligten für die jederzeit gute Zusammenarbeit.

FÖRDERPERIODE 2021-2024

Am 1. Januar 2021 ist das revidierte Förderungskonzept zum Programm Jugend und Musik in Kraft getreten.

Drei wesentliche Neuerungen sind hervorzuheben:

- Die **Teilnahmeberechtigung** wurde erweitert: Ab sofort können Kinder und Jugendliche an J+M-Kursen und J+M-Lagern teilnehmen, die im Jahr der Durchführung des Angebots mindestens **4 Jahre** und höchstens **25 Jahre** alt werden (Art. 13 Förderungskonzept)
- **Schulen** können ausserhalb des ordentlichen Unterrichts neu nicht nur J+M-Lager, sondern auch J+M-Kurse durchführen (Art. 12 Abs. 2 Förderungskonzept).
- Das BAK kann für J+M-Kurse und J+M-Lager, an denen **Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Betreuungsbedarf** oder besonderen pädagogischen Bedürfnissen teilnehmen, Ausnahmen von den Vorgaben für J+M-Angebote vorsehen (Art. 10 und 11 Förderungskonzept).

Das BAK freut sich, auch in der Förderperiode 2021-2024 mit RPC zusammenarbeiten zu dürfen. Die bisherige «Vollzugsstelle J+M» nennt sich neu «Geschäftsstelle J+M».

Das Förderungskonzept zum Programm Jugend und Musik:

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201444/index.html>

INFORMATION ZUR WEITERBILDUNGSPFLICHT

Übergangsregelung

Diejenigen J+M-Leiter*innen, welche aufgrund der Einführung des Portals J+M ihre Weiterbildungsnachweise nicht fristgerecht einreichen konnten, sind nun gehalten, dies bis **Ende September 2021** nachzuholen.

Die betreffenden J+M-Leiter*innen wurden bereits schriftlich über das Vorgehen informiert. Bei Fragen inhaltlicher Art können sie sich an die Geschäftsstelle J+M wenden, bei Fragen technischer Art ist der Helpdesk des BAK zuständig.

Die J+M-Leiter*innen sind grundsätzlich verpflichtet, einen J+M-Weiterbildungstag zu besuchen und im Umfang von 6h weitere Weiterbildungen zu besuchen. Dies können sowohl individuell besuchte Weiterbildungen sein oder spezifische J+M-Weiterbildungsangebote. Letztere sind über das Portal J+M zugänglich. Das Angebot befindet sich noch im Aufbau, interessierte Partnerverbände des Programms J+M entwickeln derzeit entsprechende Angebote.

Zum Nachlesen: Im letzten Newsletter haben wir detailliert über das Konzept der J+M-Weiterbildungspflicht und die Abwicklung über das Portal J+M informiert.

BESONDERE LAGE MIT COVID-19

Die aktuelle Situation mit Covid19 hat sich bisher nicht entspannt. Wir nutzen die Gelegenheit, um erneut auf die verschiedenen Möglichkeiten beim Programm J+M im Zusammenhang mit der aktuellen Lage zu machen.

Angebote Programm J+M

- **Gesuche für J+M-Kurse und -Lager können weiterhin auch kurzfristig vor Kurs- resp. Lagerbeginn** (ohne Berücksichtigung der dreimonatigen Eingabefrist) bei der Geschäftsstelle J+M eingereicht werden.
- Bereits **eingeegebene Gesuche können bei Bedarf konzeptionell angepasst werden** – z.B. ein Wechsel der Durchführungsform auf ein virtuelles Format, oder die Kürzung geplanter Sequenzen (es gelten jedoch weiterhin die Rahmenbedingungen bezüglich Anzahl Kinder und Lektionen).

- Bereits **eingereichte Gesuche können auf einen anderen Termin verschoben werden**, ohne dass eine weitere Gesucheingabe notwendig ist
- **Virtuelle Angebote oder Hybridangebote** (teils virtuell, teils physisch durchgeführt) **werden ebenfalls anerkannt.**
- Das Programm J+M übernimmt bei **abgesagten J+M-Kursen und -Lagern die nicht vermeidbaren, durch die Absage entstandenen Kosten** (z.B. Lagerhauskosten bei kurzfristigen Stornierungen), die nicht von anderer Seite gedeckt sind. Sofern Sie davon betroffen sind, bitten wir Sie, eine entsprechende Kostenzusammenstellung inkl. der entsprechenden Belege bis spätestens drei Monate nach dem abgesagten J+M-Lager resp. -Kurs bei der Geschäftsstelle J+M einzureichen.

KULTUR-LEGI

Das BAK und die Caritas Schweiz als Trägerin der KulturLegi haben ihre Zusammenarbeit um ein weiteres Jahr verlängert. Kinder und Jugendliche mit einer KulturLegi erhalten **50% Ermässigung** auf die regulären Kosten eines J+M-Kurses oder J+M-Lagers. Die Vergünstigungsdifferenz wird **vom Programm J+M vollumfänglich zurückerstattet**. Mit der

Zusage für einen Beitrag an einen J+M-Kurs oder ein J+M-Lager erhalten die Musikorganisationen ein Formular, das sie mit den Angaben zum J+M-Angebot bei der KulturLegi Schweiz einreichen können. Das J+M-Angebot wird anschliessend auf der Webseite der KulturLegi publiziert und steht Inhaberinnen und Inhabern der KulturLegi offen.



KONTAKT

Für Fragen zum Programm J+M steht die Geschäftsstelle J+M
gerne zur Verfügung:
Programm J+M, c/o Res Publica Consulting AG,
Helvetiastrasse 7, 3005 Bern | Telefon +41 31 521 46 02

jugend-und-musik@rpconsulting.ch
www.bak.admin.ch/jugend-und-musik